

An alle
Mitglieder des

Ortschaftsausschusses Mitte

nachrichtlich
an alle Stadtverordneten

**Einladung zur Sitzung des
Ortschaftsausschusses Mitte**

NR. 2022/2

Sitzungstermin **Donnerstag, 08.09.2022, 18:00 Uhr**
Sitzungsort **Sitzungssaal A, EG
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf**

Für die Gremienmitglieder und Besucher*innen dieser Sitzung / dieses Ausschusses besteht die Empfehlung eine OP-Maske oder eine FFP2-Maske zu tragen.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

Niederschrift

- 1 Billigung der Niederschrift des Ortschaftsausschusses Mitte vom 15.03.2022 **2022/0742**

Sonstiges

- 2 Wahl der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden **2022/0736**
- 3 Verwendung von Mitteln zur Pflege des Ortsbildes für das Jahr 2022 **2022/0784**
- 4 Verwendung von Brauchtumsmitteln für das Jahr 2022 **2022/0785**
- 5 Verwendung von Mittel für Seniorenveranstaltungen für das Jahr 2022 **2022/0786**

Anträge

- 6 Antrag auf erhöhten Kontrolldruck in der Fußgängerzone wegen **2022/0326**

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsausschusses Mitte am 08.09.2022

Sozialauffälligen

Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 30. März 2022

- | | | |
|------|--|------------------|
| 7 | Strassen-/Wegebenennung Fritz-Bauer-Weg
Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 22. Mai 2022 | 2022/0547 |
| 8 | Verschönerung der Fußgängerzone
Antrag der FDP-Fraktion vom 21. Juni 2022 | 2022/0627 |
| 9 | Errichtung eines "KLIMAPARKPLATZES" auf dem Römerplatz
Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 02. August 2022 | 2022/0738 |
| 10 | Zuschuss Anwohnerfest Oberdorf
hier: Antrag des Ausschussvorsitzenden | 2022/0802 |
| 11 | Mitteilungen | |
| 11.1 | Rücktritt des Seniorenbeauftragten Troisdorf-Mitte | 2022/0756 |
| 12 | Anfragen | |
| 12.1 | Sachstandsbericht Neugestaltung des Areals Waldpark
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 22. August 2022 | 2022/0817 |
| 12.2 | Erfahrungsbericht 1. Troisdorfer "Trauben- und Hopfenfest" vom 21. bis 24. Juli 2022
- Burg Wissem (Innenstadt) - zukünftige Regelungen
Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 27. Juli 2022 | 2022/0737 |
| 12.3 | Troisdorfer Karnevalsmuseum
Anfrage der Fraktion DIE FRAKTION vom 24. August 2022 | 2022/0828 |

Hans Leopold Müller
Vorsitzender

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-I/RB

Datum: 03.08.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0742

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsausschuss Mitte	08.09.2022			

Betreff: Billigung der Niederschrift des Ortschaftsausschusses Mitte vom 15.03.2022

Beschlussentwurf:

Der Ortschaftsausschuss Mitte billigt die Niederschrift über seine Sitzung vom 15.03.2022.

Sachdarstellung:

Gemäß § 29 Absatz 4 i. V. mit § 29 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Troisdorf billigt der Ortschaftsausschuss Mitte in seiner nächsten Sitzung die Niederschrift der letzten Sitzung.

Einwendungen sind spätestens zum Protokoll dieser Sitzung zu erklären. Über Änderungen entscheidet der Ortschaftsausschuss Sieglar.

Im Auftrag

Christian Blum
Schriftführung

Vorlage, DS-Nr. 2022/0736

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsausschuss Mitte	08.09.2022			

Betreff: Wahl der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Beschlussentwurf:

Der Ortschaftsausschuss Mitte wählt

zur/zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden.

Sachdarstellung:

Aufgrund der Niederlegung seines Amtes zum 31.01.2022 ist Herr Ivo Hurnik (CDU) als stellvertretender Ausschussvorsitzender des Ortschaftsausschusses Mitte ausgeschieden. Diese Position ist seitdem vakant.

Die Ortschaftsausschüsse wählen aus ihrer Mitte die/den Vorsitzende/n und die/den stellvertretende/n Vorsitzende/n.

Die Vorsitzende/n und die stellvertretenden Vorsitzende/n müssen gemäß § 39 Absatz 4 Nummer 4 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) Ratsmitglieder sein. Zum Wahlverfahren findet § 67 Absatz 2 GO entsprechende Anwendung.

Beim Ausscheiden eines Vorsitzenden oder seines Stellvertreters während einer Wahlperiode ist der Nachfolger nach § 67 Absatz 2 i.V.m. § 50 Absatz 2 GO ohne Aussprache in geheimer Abstimmung zu wählen. Gewählt ist die kandidierende Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein- Stimmen gelten als gültige Stimmen. Nehmen mehr als zwei Kandidaten an der Wahl teil und erhält keiner der Kandidaten mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine weitere Wahl unter den beiden Höchstplatzierten aus dem ersten Wahlgang statt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Heike Linnhoff
Co-Dezernentin

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-I/RB/BI

Datum: 15.08.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0784

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsausschuss Mitte	08.09.2022			

Betreff: Verwendung von Mitteln zur Pflege des Ortsbildes für das Jahr 2022

Beschlussentwurf:

Der Ortschaftsausschuss Mitte beschließt nach Beratung die Vergabe der Mittel zur Pflege des Ortsbildes.

Sachdarstellung:

Nach Beschluss im Haupt- und Finanzausschuss (anstelle des Rates am 27. April 2021), stehen für die Ortschaftsausschüsse Mittel für Seniorensitzungen, finanzielle Mittel für Brauchtumpflege und zur Pflege des Ortsbildes im Haushaltsjahr 2021/2022 zur Verfügung.

Im Kalenderjahr 2022 stehen dem Ortschaftsausschuss Mitte Mittel zur **Pflege des Ortsbildes** in Höhe von 2210,00 € zur Verfügung.

Im Auftrag

Heike Linnhoff
Co-Dezernentin

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-I/RB/BI

Datum: 15.08.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0785

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsausschuss Mitte	08.09.2022			

Betreff: Verwendung von Brauchtumsmitteln für das Jahr 2022

Beschlussentwurf:

Der Ortschaftsausschuss Mitte beschließt nach Beratung die Vergabe der Brauchtumsmittel für das Jahr 2022.

Sachdarstellung:

Nach Beschluss im Haupt- und Finanzausschuss (anstelle des Rates am 27. April 2021), stehen für die Ortschaftsausschüsse Mitteln für Seniorensitzungen, finanzielle Mittel für Brauchtumpflege und zur Pflege des Ortsbildes im Haushaltsjahr 2021/2022 zur Verfügung.

Im Kalenderjahr 2022 stehen dem Ortschaftsausschuss Mitte Mittel zur **Brauchtumpflege** in Höhe von 2810,00 € zur Verfügung.

Im Auftrag

Heike Linnhoff
Co-Dezernentin

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-I/RB/BI

Datum: 15.08.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0786

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsausschuss Mitte	08.09.2022			

Betreff: Verwendung von Mittel für Seniorenveranstaltungen für das Jahr 2022

Beschlussentwurf:

Der Ortschaftsausschuss Mitte räumt dem Ortsvorsteher von Troisdorf-West ein Rederecht zum TOP ein. Der Ortschaftsausschuss Mitte spricht sich des Weiteren für die Verschiebung der Seniorenveranstaltung in Troisdorf-Mitte vom 15.1.2023 in den Sommer 2023 aus und bittet den Ortsvorsteher West und die Verwaltung, entsprechende Vorschläge für Zeitpunkt, Ort und Ausgestaltung der Veranstaltung für die nächste Sitzung des Ortschaftsausschusses Mitte vorzubereiten.

Sachdarstellung:

Nach Beschluss im Haupt- und Finanzausschuss (anstelle des Rates am 27. April 2021), stehen für die Ortschaftsausschüsse Mitteln für Seniorensitzungen, finanzielle Mittel für Brauchtumpflege und zur Pflege des Ortsbildes im Haushaltsjahr 2021/2022 zur Verfügung.

Im Kalenderjahr 2022 stehen dem Ortschaftsausschuss Mitte Mittel Seniorensitzungen in Höhe von 5059,35 € zur Verfügung.

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-I/RB/BI

Datum: 31.03.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0326

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsausschuss Mitte	08.09.2022			

Betreff: Antrag auf erhöhten Kontrolldruck in der Fußgängerzone wegen Sozialauffälligen
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 30. März 2022

Beschlussentwurf:
Der Ortschaftsausschuss Mitte nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Sachdarstellung:
Mit Ratsbeschluss vom 26.04.2022 wurde die Personaldecke im Amt für Sicherheit und Ordnung aufgestockt. Hieraufhin haben die Mitarbeiter*innen des Ordnungsdienstes den Kontrolldruck in der Fußgängerzone in den letzten Monaten schon erhöht. Darüber hinaus steht die Verwaltung in regem Austausch mit dem Diakonischen Werk, um die Situation in der Fußgängerzone nachhaltig zu entschärfen. Dies wird im Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion behandelt; hierzu wurde zuletzt in der Sitzung am 24.05.2022 das „Konzept Streetwork Troisdorf Innenstadt Suchthilfe“ mündlich vorgestellt. Die entsprechende Vorlage wurde Ihnen als Anlage beigefügt.

An den Ortschaftsausschuss Mitte
Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Kölner Str. 176
53840 Troisdorf



Sven Schlesiger
Fraktionsvorsitzender
**Die Linke Fraktion im
Rat der Stadt Troisdorf**
Kölner Str. 176
53840 Troisdorf
Telefon 02241 / 900789
sven.schlesiger@dielinke-
troisdorf.de
www.dielinke-troisdorf.de
VR-Bank Rhein Sieg eG
IBAN: DE18370695201600934011
BIC: GENODED1RST

Troisdorf, den 30.03.22

**Betreff: Antrag auf erhöhten Kontrolldruck in der Fußgängerzone wegen
Sozialauffälligen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Mitglieder des Ortschaftsausschusses Mitte,

der Schrei der Troisdorfer Bürger ist groß. Vor allem in den Sozialen Medien verbreitet sich große Unzufriedenheit und Unmut gegen unseren Bürgermeister und die Stadtverwaltung, dass nichts getan wird, denn der Aufenthalt in unserer Fußgängerzone ist schon lange nicht mehr schön. Die Ansammlungen der Sozialauffälligen an den Bänken, vor dem Kaufland und der Galerie, sowie vor allem vor dem City Center sind nicht mehr tragbar.

Die Lärmbelästigung und das Anpöbeln, Grölen, Lärmen, Spucken, das Zurücklassen von Unrat, verursacht ein großes Unwohl bei unseren Besuchern in der Fußgängerzone. Auch die eingerichteten Schlafplätze vor dem Forum und dem City Center sind nicht schön.

Erst vor kurzem gab es eine Schlägerei, wo die Polizei eingreifen musste.
Es gibt Sozialauffällige, die ihre Genitalien zum Vorschein bringen.
All das ist kein schöner Anblick und erst recht nicht für unsere kleinen Bürger.

Das Umzäunen der Bänke vor dem City Center ist keine langfristige Lösung und auch keine Hilfe für die älteren gehbehinderten Bürger dieser Stadt, die ein kurzzeitiges Ruheplätzchen suchen.

In der **Troisdorfer Straßenordnung** vom 19.8.2008 unter dem **§5** „Störendes verbotenes Verhalten auf Verkehrsflächen und in Anlagen“ sind die Regeln für Sicherheit und Ordnung genau festgelegt worden.

Unsere Aufzählungen fallen genau unter diesen Paragraphen.

Daher beantragen wir, dass durch das Ordnungsamt und eventuell mit Hilfe der Polizei, ein erhöhter Kontrolldruck für einen längeren Zeitraum von mindestens 6 Monaten in der Innenstadt durchgeführt wird.

So wird verhindert, dass solche Ansammlungen entstehen und sich für die Zukunft auch diese Personengruppe aus der Innenstadt entfernt.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Schlesiger

Kashif Shaikh

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt J/601
(Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. 23101
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) OA - Rette / SFR

Vorlage, DS-Nr. 2022/0451

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	24.05.2022			

Betreff: Konzept Streetwork Troisdorf Innenstadt Suchthilfe - Vorstellung durch Diakonie

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen des Diakonischen Werks des Evangelischen Kirchenkreises An Sieg und Rhein – Suchthilfe zur Kenntnis.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein:

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: entfällt

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind

positiv negativ neutral.

Für das Vorhaben relevante Themengebiete	Auswirkungen		
	positiv	negativ	neutral
<input type="checkbox"/> Planungsvorhaben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Städtische Gebäude und Liegenschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Mobilität und Verkehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Nachhaltige Verwaltung und Beschaffung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig

ja nein

Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

Sachdarstellung:

In der Troisdorfer Fußgängerzone halten sich regelmäßig eine Vielzahl von suchtkranken Personen auf, die zeitweilig durch verstärkten Alkoholkonsum und damit verbundenen Begleiterscheinungen auffallen. Neben ordnungsrechtlichen

Maßnahmen bei Entgleisungen Einzelner erfolgen aufsuchende Hilfen durch die Streetworker der Diakonie. Hierzu haben die Stadt Troisdorf, der Rhein-Sieg-Kreis und das Diakonische Werk im Jahr 2012 vereinbart einen verstärkten Fokus auf die Betreuung der zum Teil stark hilfebedürftigen Personen zu legen.

Der Rat hat zuletzt der Verlängerung des Projekts bis zum 31.12.2024 zugestimmt. Gleichzeitig plant das Diakonische Werk eine Neuausrichtung seiner Streetwork-Tätigkeiten und stellt dem Ausschuss seine Arbeit vor.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: I/12

Datum: 24.08.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0547

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsausschuss Mitte	08.09.2022			

Betreff: Benennung eines Verbindungsweges in Troisdorf-Mitte nach Fritz Bauer
Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 22. Mai 2022

Beschlussentwurf:

Der Ortschaftsausschuss Troisdorf-Mitte beschließt, von einer Benennung des nicht angebauten Verbindungsweges abzusehen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

DIE FRAKTION beantragt die Benennung des Verbindungsweges zwischen Adolf-Friedrich-Straße in Troisdorf-Mitte und Am Strandbad in Fritz-Bauer-Weg. Auf den in der Anlage beigefügten Antrag DIE FRAKTION vom 22.05.2022 wird verwiesen.

Gemäß der geänderten Zuständigkeitsordnung (in Kraft ab 17.11.2020) und der geänderten Hauptsatzung der Stadt Troisdorf (in Kraft ab 17.11.2020) sind nunmehr auch die Ortschaftsausschüsse für die Belange der Straßenbenennungen zuständig, soweit die Bedeutung der Benennung nicht wesentlich über die Ortschaft hinausgeht. Für den Ortsteil Troisdorf-Mitte wurde ein Ortschaftsausschuss gebildet.

Die geplante Benennung des Verbindungsweges geht nicht wesentlich über die Ortschaft hinaus. Insoweit ist der Ortschaftsausschuss Troisdorf-Mitte für die geplante Straßenbenennung zuständig und der TOP wird nunmehr dem Ortschaftsausschuss Troisdorf-Mitte zur Beratung vorgelegt.

In seiner Sitzung am 09.04.2019 hat sich der Haupt- und Finanzausschuss unter TOP 9, Drs. 2019/210, mit den Kriterien für Straßenbenennungen im Stadtgebiet Troisdorf befasst und einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt folgenden Kriterienkatalog für Straßenbenennungen im Stadtgebiet Troisdorf:

1. *Flurnamen*
2. *Naturnamen*
3. *Personennamen (einheitliche Karenzzeit von 5 Jahren nach dem Tod)*
4. *Sonstige Namen (z.B. Partnerstädte etc.)*
5. *Personen, die sich in besonderer Weise für ein demokratisches und friedliches Zusammenleben der Menschen, für die Aufarbeitung begangenen Unrechts, für die Zukunft nachfolgender Generationen, für die Gleichberechtigung der Geschlechter sowie für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen eingesetzt haben, gilt besondere Beachtung.*

Die Benennung von Straßen verfolgt primär den Zweck, das Auffinden von Wohngebäuden, Betrieben, öffentlichen Einrichtungen usw. zu erleichtern. Straßennamen haben insoweit Ordnungs- und Erschließungsfunktion, die u.a. rasche und zuverlässige Orientierung auch für den Einsatz der Rettungsdienste oder der Polizei in Notfällen geben soll.

Die vorliegend vorgeschlagene Benennung eines nicht angebauten Verbindungsweges erfüllt die Zweckbestimmung der Benennung von Straßen nur suboptimal und führt darüber hinaus auch zu einer nicht angestrebten Kleinteiligkeit im örtlichen Straßennetz.

Auch wenn die Verdienste von Fritz Bauer sicherlich zu würdigen sind (siehe Anlage), ist für den Ortsteil Troisdorf-Mitte jedoch kein unmittelbarer Bezug herzustellen bzw. zu finden.

Vor diesem Hintergrund regt die Verwaltung an, von einer Benennung des nicht angebauten Verbindungsweges zwischen Adolf-Friedrich-Straße und Am Strandbad in Troisdorf-Mitte abzusehen.

Im Auftrag

Heike Linnhoff

DIE FRAKTION
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister

22.5.2022

Herrn
Bürgermeister Biber
- per Mail

Eing. 23. Mai 2022

B:

Betreff: Sitzung des OA Troisdorf-Mitte 21.9.2022
hier: ANTRAG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Antrags in die TO der nächsten OA-Sitzung:

STRASSEN-/ WEGEBENENNUNG

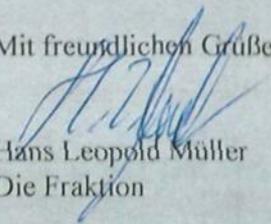
Beschlussfassung:

Der OA Troisdorf-Mitte beschließt, den Weg zwischen Adolf-Friedrich-Straße und Am Strandbad nach Fritz BAUER als Fritz-Bauer-Weg zu benennen. Entsprechende Straßenschilder sind zeitnah anfertigen und installieren zu lassen.

Begründung:

Fritz Bauer (*16.7.1903 in Stuttgart; † 1.7.1968 in Frankfurt/ Main) war ein deutscher Jurist. Mit seinem Namen und Wirken als Generalstaatsanwalt in Hessen von 1956 bis 1968 verbinden sich die Entführung Adolf Eichmanns nach Israel, die positive Neubewertung der Widerstandskämpfer des 20. Juli 1944 und die Frankfurter Auschwitzprozesse. Fritz Bauers Werk galt dem Aufbau einer demokratischen Justiz, der konsequenten strafrechtlichen Verfolgung nationalsozialistischen Unrechts und der Reform des Straf- und Strafvollzugsrechts. Die Frankfurter Auschwitzprozesse (1963-1981) wären ohne Bauers hartnäckigen Einsatz sicherlich nicht zustande gekommen. Die Tatbeteiligten wurden größtenteils nur zu wenigen Jahren Haft wegen Beihilfe zum Mord verurteilt, auch weil breite Schichten der Gesellschaft und weite Teile der Justiz mit entsprechender NS-Vergangenheit die Verfahren ablehnten. Es bleibt aber das Verdienst Bauers, durch die von ihm angestrebten Prozesse ab Mitte der 1960er Jahre die öffentliche Auseinandersetzung mit der Holocaust-Thematik eingeleitet und vorangetrieben zu haben. Bauer übermittelte dem Mossad im Dezember 1959 in Jerusalem Belege, die Israels Ministerpräsident Ben Gurion unmittelbar dazu nutzte, kurz darauf die Ergreifung Eichmanns in Argentinien und dessen Deportation nach Israel anzuordnen.

Mit freundlichen Grüßen


Hans Leopold Müller
Die Fraktion

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

- federführendes Dezernat/Amt III 61
(Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. 33 101
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) OA - SF 23

Auszug aus dem Geoinformationssystem

Gemarkung : Troisdorf

Flur : 4

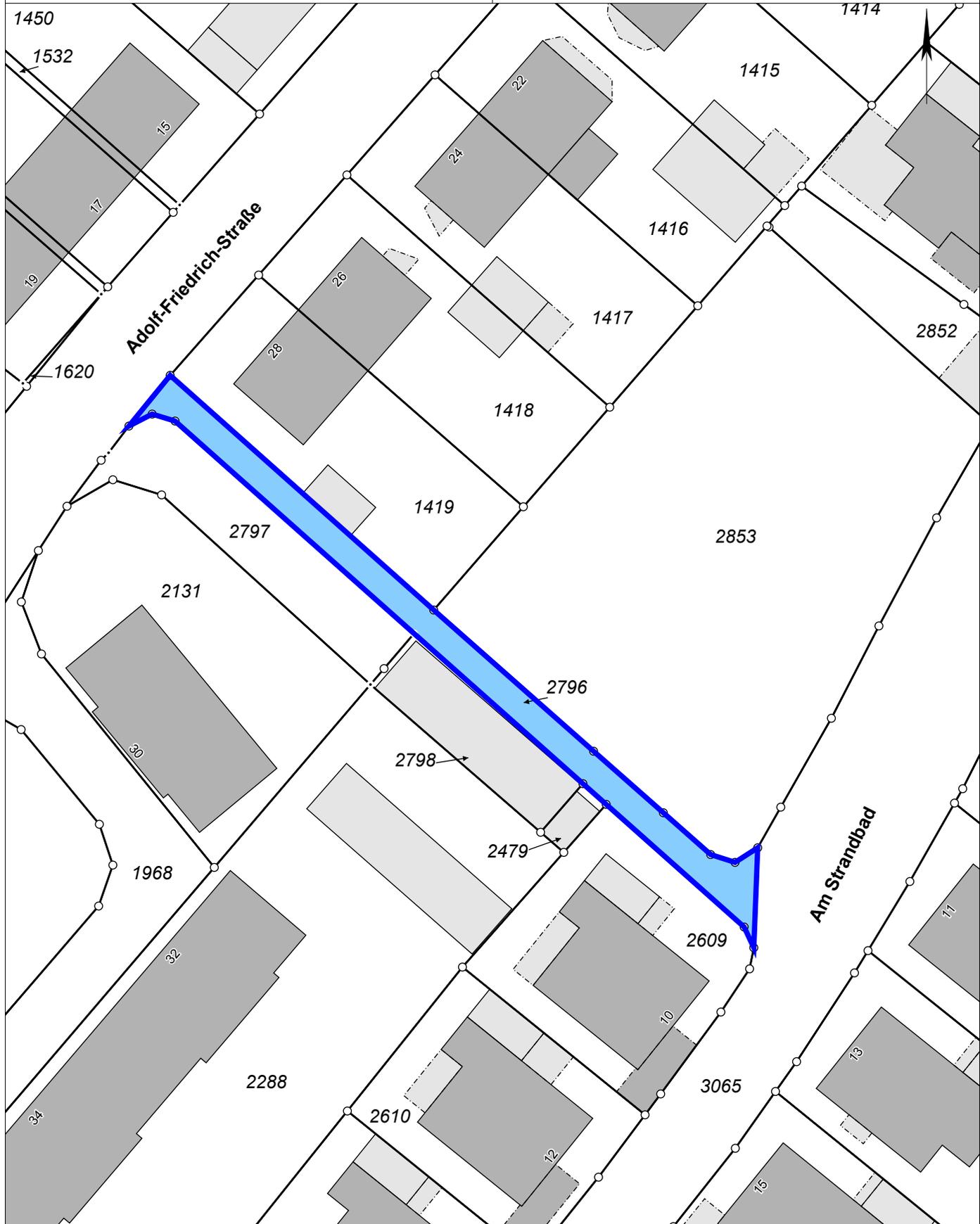
Flurstück : 2853

ALKIS-Stand : 07/2022



Troisdorf, 08.08.2022

Maßstab 1:500



Vervielfältigungen für eigene, nicht gewerbliche Zwecke zugelassen.

Vervielfältigungen für andere Zwecke, Veröffentlichungen oder deren Weitergabe an Dritte nur mit besonderer Genehmigung.

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: I/Co I

Datum: 23.06.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0627

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsausschuss Mitte	08.09.2022			

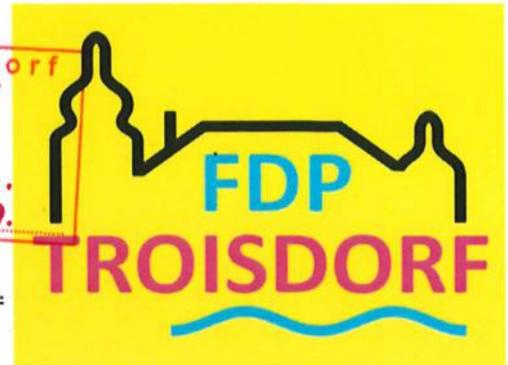
Betreff: Verschönerung der Fußgängerzone
Antrag der FDP-Fraktion vom 21. Juni 2022

Beschlussewurf:
Der Ortschaftsausschuss Mitte nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachdarstellung:
Die Verwaltung hat dieses Thema bereits im vergangenen Jahr behandelt. Hiermit wird auf die beigefügte Anlage verwiesen. Speziell unter Nr. 8 (Seite 7) geht aus der Vorlage hervor, dass die Förderung des Bundesprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ beantragt wurde. Dieses Programm sieht neben weiteren Maßnahmen die von Ihnen beantragte Verschönerung der Fußgängerzone vor. Die Bewilligung des Zuwendungsbescheides war für den Juli 2022 angedacht. Bisher ist diese nicht eingegangen, was jedoch täglich der Fall sein könnte. Direkt nach Zusage der Bewilligung schreibt die Verwaltung aus und setzt u. a. die Gestaltung der Fußgängerzone um.

FDP – Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing. 21. Juni 2022
B.



FDP-Fraktion, Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf

An den
Bürgermeister der Stadt Troisdorf
Herrn Alexander Biber
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Troisdorf, den 21.06.2022
Az. 015/2022

Antrag Verschönerung der Fußgängerzone

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die FDP-Fraktion bittet um Aufnahme des folgenden Beratungsgegenstandes auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ortschaftsausschusses Mitte:

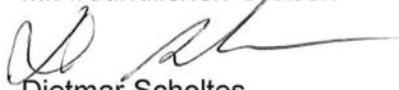
„Verschönerung der Fußgängerzone“

Begründung:

Wie in der beigefügten Aufnahme zu ersehen ist, befinden sich die in der gesamten Fußgängerzone verteilten und mit verschiedenen Pflanzen bestückten Dekorationselemente in einem unansehnlichen Zustand.

Dieser Zustand könnte verbessert werden, wenn Kindergärten, Schulen und ortsansässige Bürger „mit ins Boot“ genommen würden und sich - nach dem Andernacher Vorbild - in Form von Patenschaften um die Bepflanzung und Pflege kümmern würden. Eine thematische und materielle Unterstützung durch das Grünflächenamt wäre dabei sehr hilfreich.

Mit freundlichen Grüßen


Dietmar Scholtes
Stv. Fraktionsvorsitzender

Paul Hebbecke
Sachkundiger Bürger

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) FCOT
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) _____
- folgenden OE's z.K. 13/01

Rathaus, Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
Tel. 02241-900-783
Info@FDP-Fraktion-Troisdorf.de
www.FDP-Fraktion-Troisdorf.de

Vorsitzender: Sebastian Thalmann
stv. Vorsitzender:
Dietmar Scholtes

Sprechzeiten:
Montag 14.30 – 17.00 Uhr
Sonst nach Vereinbarung



Rehasonderbau

Vierbaum
Orthopädie

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/61 -LS

Datum: 17.01.2022

Vorlage, DS-Nr. 2021/1519/2

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz	13.01.2022			
Rat	15.02.2022			

Betreff: Interessensbekundung im Bundesprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren"
Hier Beschluss zur Antragstellung des Zuwendungsbescheids

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt einen förmlichen Antrag im Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ mit einer Förderquote von 75 % entsprechend der in der Projektskizze dargestellten Fördergegenstände zu stellen.

Der Rat beschließt die Bereitstellung des Eigenanteils in Höhe von maximal insgesamt 353.750,00 € über die Projektlaufzeit, vorbehaltlich der Bewilligung durch den Fördermittelgeber.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahre: 2022 bis 2025
Sachkonto/Investitionsnummer: -
Kostenstelle/Kostenträger: - Stadtplanung
Gesamtansatz: 1.415.000,00 €
Beantragte Zuwendung (75%) 1.061.250,00 €
Eigenanteil (25%): 353.750,00 €
Bemerkung:

Die zur Deckung des Eigenanteils notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von derzeit 353.750 € (25 % der Gesamtsumme) wurden durch die Verwaltung zum Nachtragshaushalt angemeldet und werden in der nächsten Sitzung des Rates der Stadt Troisdorf entsprechend behandelt.

Sachdarstellung:

Nachfolgend wird zunächst die Projektskizze als Grundlage für die Ausarbeitung eines Zuwendungsantrags im Bundesprogramm Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren dargestellt. Bedingt durch die thematische Zusammengehörigkeit werden im Anschluss die veränderten Fördergegenstände im Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren des Landes NRW erläutert.

1. Bundesprogramm Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren**Projektauftrag Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren**

Am 22.07.2021 hat das Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat den Projektauftrag „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ veröffentlicht. In diesem wurden die Städte und Gemeinden dazu aufgerufen Projektvorschläge für innovative Konzepte und Handlungsstrategien zur Stärkung der Resilienz und Krisenbewältigung einzureichen. Das Förderziel des Bundes wird mit folgendem Zitat aus dem Projektauftrag beschrieben:

„Der Bund möchte daher im Rahmen des Bundesprogramms Städte und Gemeinden modellhaft bei der Erarbeitung von innovativen Konzepten und Handlungsstrategien und deren teilweiser Umsetzung fördern. Ziel ist es, Städte und Gemeinden bei der Bewältigung akuter und auch struktureller Problemlagen („Verödung“) in den Innenstädten, Stadt- und Ortsteilzentren zu unterstützen, indem diese als Identifikationsorte der Kommune zu multifunktionalen, resilienten und kooperativen Orten (weiter)entwickelt werden.“

Der Förderzeitraum beginnt mit Projektstart und endet im August 2025.

Die Förderziele und Fördergegenstände des Bundesprogramms ähneln dabei den Förderschwerpunkten des „Sofortprogramms zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren NRW“ (Förderung der Innenstadt seit Juli 2021). Sie sind jedoch neben kurzfristiger „Sofortmaßnahmen“ auch auf eine langfristige Strategiefindung und Strukturwandelbewältigung ausgelegt. Gemäß Förderauftrag lauten die Fördergegenstände des Bundesprogramms wie folgt:

1. Erarbeitung innovativer Konzepte und Handlungsstrategien zur Bewältigung des Strukturwandels in Innenstädten, Stadt- und Ortsteilzentren.
2. Machbarkeitsstudien für Einzelhandelsgroßimmobilien.
3. Aufbau und Ausbau bestehender innenstadtbezogener Kooperationen
4. Verfügungsfonds für investive und nichtinvestive Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung.
5. Vorübergehende Anmietung von leerstehenden Räumlichkeiten, insbesondere Ladenlokalen, mit dem Ziel, zukunftsfähige, frequenzbringende Nutzungen (z.B. Start-Ups, Kultur- und Bildungsangebote, gemeinwohlorientierte Initiativen) in der Startphase zu unterstützen.
6. Zwischenerwerb für die Dauer von drei Jahren bei Immobilien.
7. Maßnahmen des Innenstadtmarketings und der Öffentlichkeitsarbeit.
8. Geringfügige baulich-investive Maßnahmen für eine zukunftsfähige Transformation der Innenstadt / des Zentrums

Zweistufiges Antragsverfahren - Interessensbekundung und Projektskizze der Stadt Troisdorf

Die Auswahl der Projekte im Bundesprogramm erfolgt über ein zweistufiges Verfahren und besteht aus dem Interessensbekundungsverfahren und dem daran anschließenden förmlichen Antragsverfahren.

Aufgrund der inhaltlichen Überschneidungen zwischen Sofortprogramm und Bundesprogramm stellte das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung des Landes NRW in der E-Mail an die Stadtverwaltung vom 25.08.2021 klar, dass eine Bewerbung auf das Bundesprogramm wünschenswert ist und dass eine Doppelförderung auch durch eine Initiative des MHKBG vermieden werden soll. Auf der Basis dieser Empfehlung hat die Verwaltung der Stadt Troisdorf eine Interessensbekundung und Projektskizze im Bundesprogramm erarbeitet und fristgerecht bis 17. September 2021 eingereicht.

Bedingt durch die kurze Bearbeitungsfrist wurde die Einreichung einer Interessensbekundung durch den Fördermittelgeber auch ohne politischen Beschluss ermöglicht.

Nach Förderempfehlung des BBSR und abschließender Auswahl durch das BMI ist erst in der zweiten Stufe ein verbindlicher Zuwendungsantrag durch die Stadt Troisdorf zu stellen. Hierfür ist dann auch ein entsprechender Ratsbeschluss inkl. Nachweis des Eigenanteils beizufügen.

Mit der E-Mail vom 30.11.2021 teilte das BBR mit, dass die Projektskizze der Stadt Troisdorf positiv bewertet worden ist und diese nun zu einem qualifizierten Zuwendungsantrag ausgearbeitet werden soll.

Inhalt und Ziel der Projektskizze ZentrenSmartBeleben

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz wird daher im Folgenden die Zielsetzung der Projektskizze „ZentrenSmartBeleben“ erläutert und eine entsprechende Beschlussempfehlung der Verwaltung dargelegt.

Ausgangslage

Die rückläufigen Besucherfrequenzen, kürzere Aufenthaltsdauern und damit einhergehend sinkende Umsätze im lokalen, stationären Einzelhandel sind Folge des Strukturwandels in Innenstädten und Zentren, deren Auswirkungen auch durch die Coronakrise noch sichtbarer geworden sind. Die Handelsstandorte – auch Troisdorf – sind daher gefordert, neue Themen, neue Wege und neue Akteure zur Sicherung und Belebung der Zentren zu finden und den Strukturwandel positiv zu gestalten.

Mit dem „Sofortprogramm zur Stärkung unsere Innenstädte und Zentren“ des Landes NRW wurde bereits ein erstes Ad-hoc-Maßnahmenpaket eingeleitet, um dem einsetzenden Trading-Down-Prozess in der Innenstadt entgegenzuwirken und den Einzelhandel im Kernbereich zu erhalten.

Ziel

Ziel des zu beantragenden Projektes ist es, den begonnenen Transformationsprozess der Innenstadt von einem überwiegenden Handelszentrum durch multifunktionale Nutzungsmischung aus Handel, Wohnen, Kultur, Freizeit etc. zu einem lebendigen Quartier mit kurzen Wegen zu unterstützen.

Das zu beantragende Projekt „ZentrenSmartBeleben“ soll das bestehende Sofortprogramm sowohl räumlich, zeitlich als auch inhaltlich ergänzen und eine nachhaltige Strategie zur Bewältigung des Strukturwandels in der Innenstadt entwickeln. Hierzu sollen insbesondere die begonnen Prozesse und Ansätze aus dem Sofortprogramm des Landes verstetigt und in Teilen auch auf die Stadtteilzentren übertragen werden. Die Auswirkungen und Möglichkeiten der Digitalisierung zu untersuchen und auch in positivem Sinne zu nutzen sind wesentlicher Bestandteil des Programms und der Antragstellung. Es sollen der stationäre Handel vor Ort durch Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung gestärkt und die Zentren der Stadt dadurch „smart belebt“ werden.

Projektgebiet

Das Projektgebiet umfasst über den im Sofortprogramm definierten Konzentrationsbereich hinaus auch weitere Teile der Innenstadt und die bisherigen Zulaufzonen zur Fußgängerzone sowie wichtige Infrastrukturen (z.B. Rathaus und Hauptbahnhof). Es umfasst somit das gesamte nach § 178b BauGB festgesetzte Stadtumbaugebiet „Innenstadt Troisdorf“. Für weitere Teilmaßnahmen soll das Projektgebiet wie in Anlage I dargestellt um:

- das Nebenzentrum Spich,
- das Nahversorgungszentrum Oberlar und
- das Nahversorgungszentrum Sieglar
- **das Nahversorgungszentrum Friedrich-Wilhelms-Hütte (die Anlage I wurde gemäß Beschluss im Stea vom 13.01.202 angepasst) erweitert werden.**

Projektbausteine

In nachfolgender Abbildung werden die Projektbausteine dargestellt und in den Zusammenhang mit dem Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte und Zentren in NRW gebracht.

Zentren Smart beleben					
Bausteine	Zentrenmanagement	Konzepte und Handlungsstrategien	Vorübergehende Anmietung leerstehender Räumlichkeiten	Innenstadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit	Investive Maßnahme
	<ul style="list-style-type: none"> • Zentrenmanager*in • Quartiersarchitekt*in 	<ul style="list-style-type: none"> • Räumliche Gesamtstrategie 		<ul style="list-style-type: none"> • Digitale Zentrenstrategie 	<ul style="list-style-type: none"> • Mobiles Stadtgrün
Ziele und Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Initiierung innenstadtbezogener Kooperation • Gründung Beirat • Prozesssteuerung • Beratung/ Mitwirkung 	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsanalyse • Räumliche Verortung neuer Nutzungen • Leitbildfindung • Erarbeitung Maßnahmenkatalog 	<ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung Leerstand • Förderung Start Up's 	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung des Handels • Stärkung der Teilhabe 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbildfunktion • Aufwertung
	Räumlich, thematische Ergänzung, Erweiterung Zentrenmanagement		Fortführung mit Bestenauslese Räumliche Erweiterung		
Bausteine	Zentrenmanagement		Verfügungsfonds Anmietung		Unterstützerpaket Einzelhandels-großimmobilien
	<ul style="list-style-type: none"> • Post-Corona, Strategie, ggf. Erweiterung zu räumlicher Gesamtstrategie • Quartiersarchitekt*in 		<ul style="list-style-type: none"> • Anmietung und Weitervermietung leerstehender Ladenlokale 		

Fortführung des Sofortprogramms zur Stärkung der Innenstädte und Zentren in NRW

Abbildung 1: Beantragte Projektbausteine im Bundesprogramm Zentren Smart beleben

Kurzbeschreibung der seitens Troisdorf beantragten Projektbausteine

1. Förderbaustein: Erarbeitung innovativer Konzepte und Handlungsstrategien zur Bewältigung des Strukturwandels in Innenstädten, Stadt- und Ortsteilzentren

Räumliche Gesamtstrategie [geschätzte Kosten 80.000 €]

In diesem Projektbaustein soll eine räumlich-funktionale Gesamtstrategie für das Stadtumbaugebiet Innenstadt Troisdorf aufbauend auf den bestehenden Konzepten (u.a. IHK Innenstadt und dessen Evaluation) erarbeitet werden.

Die Gesamtstrategie soll auf Basis einer integrierten städtebaulichen Bestandsanalyse mit Stärken- / Schwächen- und Chancen- / Risiken-Analyse Umnutzungs- und Umstrukturierungspotenziale bzw. Hemmnisse aufzeigen, die eine Wandlung der Innenstadt zu einem multifunktionalen Quartier ermöglichen bzw. erschweren.

Ziel dieser Strategie ist es, den stationären Einzelhandel räumlich im Kernbereich zu konzentrieren und zu fördern, um eine tragfähige Versorgungsstruktur aufrecht zu erhalten. Gleichzeitig sind neue Nutzungen wie Wohnen, Freizeit oder Kultur in der Innenstadt (Kernrandzone, Zulaufwegen) zu etablieren und diese dadurch zu beleben. Dazu sind diese Nutzungen räumlich zu verorten und planerische Strategien und Maßnahmen zu erarbeiten, die die Umnutzungen im Quartier vorbereiten sowie Umnutzungs- und Umstrukturierungsprozesse aufzeigen und anstoßen.

Im Rahmen der Erarbeitung soll eine intensive Einbindung der Eigentümer*innen, Anwohner*innen und Händler*innen aber auch der Bürger*innen in Workshops oder Werkstätten durchgeführt werden, um diese aktiv in den Erarbeitungsprozess einzubinden.

Im Ergebnis soll eine Zielvorstellung für die Innenstadt entstehen die durch die Erarbeitung und Formulierung von integrierten Entwicklungsstrategien in den Handlungsfeldern Wohnen, Handel, Mobilität, Stadtgrün und Digitalisierung konkretisiert wird.

Auf der Basis des Ziel- und Entwicklungskonzepts sollen einerseits Maßnahmen z.B. zur Verbesserung des Wohnumfeldes erarbeitet werden, um neue Nutzungen, insbesondere das Wohnen, in der Innenstadt zu stärken und andererseits sollen Maßnahmen entwickelt werden, durch die die Einkaufslagen attraktiver werden. Die räumlich-funktionale Strategie kann auch eine Grundlage für die Fortschreibung der Stadtumbaumaßnahme (ZiTi 2.0) bilden.

3. Förderbaustein: Aufbau und Ausbau bestehender innenstadtbezogener Kooperationen

Zentrenmanager*in [geschätzte Kosten: 270.000 €]

Im Rahmen des Bundesprogramms soll ein/e Zentrenmanager*in etabliert werden, der/ die die bisherigen Maßnahmen zum Leerstandsmanagement der Troisdorfer Wirtschafts- und Standortmarketinggesellschaft (TROWISTA) zu einem ganzheitlichen Zentrenmanagement weiterentwickelt, sodass eine zentrale Anlaufstelle für alle Bewohner*innen, Kulturschaffende, Gewerbetreibende und Bürger*innen in der Innenstadt geschaffen wird.

Der/ die Zentrenmanager*in soll die laufenden Planungsprozesse begleiten, innenstadtbezogene Kooperationen fördern und insbesondere den Aufbau und die Gründung eines neuen Innenstadt-Beirates begleiten. Dieser Beirat könnte sich aus aktiven Händler*innen, Eigentümer*innen, Architekt*innen, etc. zusammensetzen.

Quartiersarchitekt*in [geschätzte Kosten 75.000 €]

Der/ die im Sofortprogramm geplante Quartiersarchitekt*in soll im Bundesprogramm auch außerhalb des Konzentrationsbereichs des Sofortprogramms in der Innenstadt und in den Stadtteilzentren Eigentümer*innen bei der Umnutzung oder Umgestaltung leerstehender Ladenlokale unterstützen. Im Fokus steht dann auch eine Umnutzung leerstehender Ladenlokale (außerhalb zentraler Lagen) in Wohnungen. Weiterhin sollen die Aktivitäten des/ der Quartiersarchitekt*in über die komplette Laufzeit des Bundesprogramms bis August 2025 fortgesetzt werden.

*5. Förderbaustein: vorübergehende Anmietung von leerstehenden Räumlichkeiten*Fortführung des Verfügungsfonds [geschätzte Kosten 250.000 €]

Auch der im Sofortprogramm eingerichtete Verfügungsfonds zur Anmietung leerstehender Räumlichkeiten und vergünstigten Weitervermietung an neue Nutzer*innen soll nach Ablauf des Sofortprogramms im Jahr 2023 im Rahmen des Bundesprogramms bis August 2025 fortgeführt und auch auf die Stadtteilzentren erweitert werden.

Im Sofortprogramm ist es das Ziel, möglichst viele leerstehende Ladenlokale wieder einer neuen Nutzung zuzuführen. Im Bundesprogramm schlägt die Verwaltung vor eine Bestenauslese vorzusehen. Dazu soll ein entsprechendes Gremium gebildet werden, das auf Basis von zu bestimmenden Kriterien entscheidet, welche Nutzungskonzepte gefördert werden sollen. Die Förderkonditionen sollen sich dabei stärker am Markt orientieren und eine Förderung könnte auf max. 30 % Mietsubvention reduziert werden (im Landesprogramm sind es derzeit 50 % Mietsubvention). Zudem sollen auch leerstehende Ladenlokale in den Zentren Spich, Sieglar, Oberlar **und Friedrich-Wilhelms-Hütte** in die Förderkulisse mit einbezogen werden.

*7. Förderbaustein: Maßnahmen des Innenstadtmarketings und der Öffentlichkeitsarbeit.*Digitale Zentrenstrategie [geschätzte Kosten 620.000 €]

2021 hat die TROWISTA das Institut für Handelsforschung mit der Studie „Chancen und Potentiale digitaler Entwicklungen zur Stärkung des Troisdorfer Einzelhandels“ beauftragt. Im Fokus der Untersuchung stehen die Fragen, wie einerseits der Troisdorfer Einzelhandel digitale Technologien für sich nutzen kann und andererseits, welche digitalen Services und Angebote die Troisdorfer Kundschaft nutzen möchte. Die Ergebnisse werden im ersten Quartal 2022 erwartet.

Zudem wird die neu geschaffene Stabsstelle Digitalisierung der Stadt Troisdorf, mit Unterstützung entsprechender Fachbegleitung, 2022 eine ganzheitliche Smart City-Strategie entwerfen. Dies soll ebenfalls unter breiter Beteiligung der Bevölkerung und weiteren Akteursgruppen erfolgen. Auch in diesem Rahmen werden Antworten auf die Frage erwartet, welche digitalen Services die verschiedenen Interessengruppen in Troisdorf erwarten.

Die Erkenntnisse aus beiden Projekten bieten eine geeignete Grundlage, um mit Hilfe des Bundesprogramms, die Konzepte im Bereich Digitalisierung weiterzuentwickeln und konkrete Maßnahmen umzusetzen. Die Nutzung einer gemeinsamen digitalen Infrastruktur hilft, die Kooperation zwischen den verschiedenen Akteuren zu intensivieren und den digital-analogen Raum noch

besser zu vermarkten. Basis dafür ist eine entsprechende Implementierung der technischen Infrastruktur, die Erarbeitung einer passenden Betreiber- und Organisationsstruktur sowie eines Marketing- und Kommunikationsplans unter Einbindung bestehender Quellen, Applikationen und Plattformen. Ziel ist es, Stadtzentren für die Zukunft neu aufzustellen und ein nachhaltig digital gestärktes „Erlebnis Troisdorf“ zu schaffen.

8. Förderbaustein: Geringfügige baulich-investive Maßnahmen für eine zukunftsfähige Transformation der Innenstadt / des Zentrums

Stadtgrün [geschätzte Kosten 120.000€]

Ergänzend zum „Stadtteppich“ der neu gestalteten Fußgängerzone soll dieser inspirierend möbliert und bespielt werden, durch mobile Grünelemente, die Freiräume und Plätze in der Innenstadt temporär neugestalten, gliedern und ein wechselndes Stadtbild erzeugen. Beantragt werden soll insofern die Anschaffung und die Pflege der mobilen Pflanzelemente in der Stadt. Ziel ist es, dass nach dem Projekt Vereinbarungen beispielweise mit den umliegenden Gewerbetreibenden getroffen werden, die die Pflege dieser Pflanzelemente dauerhaft übernehmen bzw. sponsern.

Fazit zur Antragsstellung im Bundesprogramm

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz, die Verwaltung mit der Antragstellung beim Bundesministerium des Innern auf der Basis der Interessenbekundung zu beauftragen. Aus der Sicht der Verwaltung stellt die Projektskizze eine sinnvolle räumliche, zeitliche und inhaltliche Ergänzung zum Sofortprogramm dar:

- 1.) Räumlich, weil neben dem Hauptzentrum auch die Stadtteilzentren Spich, Oberlar, Sieglar und **Friedrich-Wilhelms-Hütte** von Fördermitteln profitieren,
- 2.) zeitlich, weil der im Sofortprogramm begonnene Prozess bis August 2025 verstetigt wird und
- 3.) inhaltlich, weil mit der räumlichen Gesamtstrategie, dem intensivierten Zentrenmanagement und der digitalen Zentrenstrategie eine zukunftsorientierte Entwicklung angestoßen wird.

Aus Sicht der Verwaltung können mit der beschriebenen Projektskizze auch wesentliche Punkte aus dem Antrag der Fraktion Die Grünen „Innovationskonzept Innenstadt“ vom 21.01.2021 aufgegriffen und entsprechende Fördermittel zur Stärkung des innerstädtischen Einzelhandels und zur Aufwertung der Fußgängerzone eingeworben werden.

Im Rahmen der Antragstellung prüft die Stadt auch inwieweit eine Doppelförderung zwischen Bundesprogramm und Sofortprogramm des Landes ausgeschlossen wird, und in welchen Programm die besten Förderbedingungen bestehen.

2. Sachdarstellung zum Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren NRW

Mit Bewilligungsbescheid vom 27.07.2021 ist die Stadt Troisdorf in das Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren aufgenommen worden. Zur Umsetzung der folgenden Projektbausteine stehen insgesamt 1.127.682 € zur Verfügung.

Fördergegenstand	Aktueller Stand
1. Verfügungsfonds zur Anmietung und vergünstigten Vermietung leerstehender Ladenlokale in der Innenstadt	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung läuft, Werbung durch Flyer, Plakate, Radiospot, Presseartikel, Homepage, Eigentümeransprache etc. • Seit Start des Programms konnten bereits drei leerstehende Ladenlokale wiedergenutzt und an einen neuen Nutzer vermietet werden. Zudem haben sich grundsätzlich sechs weitere Eigentümer*innen und Nutzer*innen über eine Zusammenarbeit geeinigt, sodass voraussichtlich kurzfristig weitere Mietverträge zw. Stadt, Eigentümer*innen und Nutzer*innen abgeschlossen werden können.
2. Unterstützungspaket Einzelhandelsgroßimmobilien	<ul style="list-style-type: none"> • Verlauf ist abhängig vom Eigentümer und dem beauftragten Projektentwickler • Letztes Sondierungsgespräch dazu im Dezember. Vorbereitungen für die Vergabe einer Machbarkeitsstudie sind abhängig vom Projektfortschritt
3. Zentrenmanagement	
• Optimierung Troisdorf City	• Beauftragt und durch Mediata GmbH umgesetzt
• Quartiersarchitekt*in	• Beschluss im Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz. Ausschreibung erfolgt.
• Post-Corona-Strategie	• Bislang noch nicht gestartet. Siehe dazu Erläuterungen im nachfolgenden Kapitel

Dritter Aufruf zum Sofortprogramm zur Stärkung unsere Innenstädte und Zentren

Mit dem dritten Programmaufruf im Sofortprogramm am 1. Oktober 2021 hat das Land NRW weitere 30 Millionen Euro für die Umsetzung des Programms zur Verfügung gestellt. Im Rahmen dieses Aufrufs wurde das Programm um neue Fördergegenstände erweitert, die auch von Kommunen beantragt werden können, die bereits am Programm teilnehmen.

Bei den neuen Fördergegenständen handelt es sich um:

1. Die Förderung der Ausgaben für die bauliche Anpassung bzw. Herrichtung der Ladenlokale nach Nummer 3.1 B Buchstabe c und d des Förderaufrufs
2. Die Aufstockung des Zentrenmanagements nach Nr. 3.4 des Förderaufrufs
3. Die Schaffung von Innenstadtqualitäten nach Nr. 3.5 des Förderaufrufs

Zu 1) Ausgaben für die bauliche Anpassung bzw. Herrichtung der Ladenlokale

Im Zusammenhang mit der Anmietung von Ladenlokalen durch die Kommune ist nun auch die bauliche Herrichtung und Anpassung der Lokale für die neue Nutzung förderfähig. Hierbei ist die Gewährung von Umbaupauschalen zur marktgerechten Ausgestaltung der Ladenlokale mit max. 7.500 € förderfähig.

Aus Sicht der Stadtverwaltung stellt dieser Baustein eine sinnvolle Ergänzung dar, da sich im Rahmen der Programmumsetzung und der daraus resultierenden Vermittlungs- und Vermietungstätigkeiten im Verfügungsfonds herausstellte, dass die meisten leerstehenden Ladenlokale vor der Wieder- bzw. Umnutzung durch Herrichtung oder bauliche Anpassungsmaßnahmen an die Anforderungen eines marktgerechten Auftritts oder die neue Nutzung angepasst werden müssen. Eine Verknüpfung mit der Erstberatung durch den Quartiersarchitekten wird dabei angestrebt. Beantragt wurden daher Fördermittel in Höhe von 75.000 €.

Im Fall der Ansiedlung von großflächigeren Einrichtungen des täglichen Bedarfs (z.B. Lebensmitteleinzelhandel) wird auch die Schaffung ausreichend großer Verkaufsflächen unterstützt.

Ein solches Vorhaben ist im Programmgebiet aber nicht zu erwarten.

Zu 2) Aufstockung des Zentrenmanagements

Im Förderbaustein „Anstoß eines Zentrenmanagements“ wurde neben der Kostenobergrenze auch das Maßnahmenspektrum ausgeweitet. Des Weiteren sind erstmals auch kommunale Personalkosten für die Umsetzung entsprechender Maßnahmen als Pauschale förderfähig.

Das Zentrenmanagement war bislang auf einen maximalen Betrag von 100.000 € gedeckelt. Diese Mittel reichten aber nicht aus, um eine weitergehende und langfristige Gesamtstrategie mit den Handlungsfeldern Wohnen, Handel, Mobilität, Stadtgrün und Digitalisierung für die Innenstadt als Ganzes zu erarbeiten. Daher sah der ursprüngliche Förderantrag eine oben beschriebene Post-Corona-Strategie vor. Mit der Aufstockung des Zentrenmanagements um 50.000 € (im Rahmen der Mittelumverteilung) wurden weitere Fördermittel zur Entwicklung einer umfassenden räumlich-funktionalen Gesamtstrategie zur Weiterentwicklung des Konzentrationsbereichs beantragt. Diese Gesamtstrategie wurde ebenfalls im Bundesprogramm beantragt (vgl. 1. Förderbaustein im Bundesprogramm). Die „doppelte“ Beantragung ist auf die sich überschneidenden Abgabe- und Bewilligungsfristen der beiden Förderprogramme zurückzuführen. Im weiteren Verlauf wird die Stadtverwaltung, zusammen mit Bund und Land, daher prüfen über welches Programm eine Förderung nun umgesetzt wird. Aufgrund der besseren Förderkonditionen favorisiert die Stadt eine Förderung im Sofortprogramm.

Zu 3) Schaffung von Innenstadtqualitäten

Hier steht die Aufwertung des öffentlichen Raums im Fokus. Gefördert wird die Aufstellung von Stadtbäumen und weiteren Ausstattungs- und Begrünungselementen.

Die Anpflanzung von Bäumen in der Fußgängerzone ist aufgrund der Zweckbindungsfristen der Städtebaufördermaßnahme „ZiTi“ (Umgestaltung Fußgängerzone) nicht möglich bzw. förderschädlich.

Zudem wurden die Anschaffung und Pflege von mobilen Pflanzelementen zur temporären Neugestaltung der Freiräume und Plätze in der Innenstadt bereits im Bundesprogramm beantragt. Aufgrund der längeren Förderlaufzeit wird eine Förderung im Bundesprogramm bevorzugt.

Antragsverfahren und Antrag auf Mittelumverteilung

Ausgelöst von den neuen Förderbausteinen hat die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit der TROWISTA geprüft, welche der dargelegten Förderbausteine sich in Ergänzung zum bestehenden Programm für die Stadt Troisdorf eignen. Im Ergebnis wurde ein Antrag auf Mittelumverteilung fristgerecht am 12.11.21 gestellt. Für den Folgeantrag bedarf es keines politischen Beschlusses. Die Beantragung der zusätzlichen Fördermittel kann kostenneutral erfolgen. Mögliche Mehrkosten für das Zentrenmanagement in Höhe von 50.000 € können durch die Reduzierung von Fördermitteln für den Baustein nach Nr.3.2 Unterstützungspaket „Einzelhandelsgroßimmobilien“ finanziert werden. Die Kosten für die Umbaupauschale können im Budget des Verfügungsfonds abgebildet werden. Insofern handelt es sich hierbei um eine kostenneutrale Mittelumverteilung. Eine Entscheidung der Bezirksregierung Köln lag zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht vor. Die Verwaltung wird daher zur Sitzung mündlich über den aktuellen Stand berichten.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: I/Co I

Datum: 03.08.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0738

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsausschuss Mitte	08.09.2022			

Betreff: Errichtung eines "KLIMAPARKPLATZES" auf dem Römerplatz
Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 02. August 2022

Beschlussewurf:
Beschluss nach Beratung

Sachdarstellung:
Es wird auf den Antrag der Fraktion „Die Fraktion“ verwiesen. Der Ortschaftsausschuss Mitte hat die Möglichkeit, eine Empfehlung an den zuständigen Fachausschuss zu richten. Die Zuständigkeit liegt im ersten Zuge bei dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz.

DIE FRAKTION
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766

2.8.2022

Herrn
Bürgermeister Biber
- per Mail



Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) 4/601
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) _____
- folgenden OE's 13/02
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) OA-Nille/StPB

Betreff: nächste Sitzung des OA Troisdorf-Mitte
hier: ANTRAG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Antrags in die TO der nächsten OA-Sitzung Troisdorf-Mitte:

Errichtung eines 'KLIMAPARKPLATZES' auf dem Römerplatz

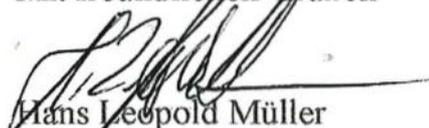
Beschlussentwurf:

Der OA Troisdorf-Mitte spricht sich dafür aus, den Parkplatz RÖMERPLATZ zum 'KLIMAPARKPLATZ' mit entsprechender Entsiegelung und Baumpflanzung umzubauen und bittet den MoBau-Ausschuss um zeitnahe Umsetzung.

Begründung:

Großflächig asphaltierte Parkplätze haben negative Auswirkungen auf Natur und Umwelt. Vegetation hat keine Chance mehr, Regenwasser kann nicht versickern und kleinklimatische Verhältnisse werden grundlegend verändert. Mit der Bebauung und Oberflächenversiegelung des Bodens geht eine wichtige Funktion als Puffer und Filter für Oberflächenwasser verloren. Durch den Bau von wasserundurchlässigen Strukturen kann Niederschlagswasser nicht mehr an Ort und Stelle versickern, sondern fließt in die Kanalisation. Damit ist es der Grundwasserneubildung entzogen. Die Versiegelung von Flächen verändert aber auch ihren Strahlungs- und Wärmehaushalt. Die Temperaturen steigen im Tages- und Jahresverlauf über versiegelten Flächen stark an. Die dadurch herabgesetzte Boden- und Luftfeuchtigkeit sowie der erhöhte Staubgehalt der Luft stellen eine zusätzliche Umweltbelastung dar. Ökologisch gestaltete Parkplätze haben geringere Auswirkungen auf die Umwelt als großflächig asphaltierte Parkareale. Ökologisch gestaltete, unversiegelte Parkplätze lassen das Regenwasser versickern und führen somit zu keiner Belastung der Kanalisation. Grundwasserreserven werden nachgefüllt. Zudem werden durch einen Umbau zum KLIMAPARK-PLATZ die kleinklimatischen Bedingungen sehr positiv verändert, Bäume spenden Schatten und Schotter statt Asphalt hält die Temperaturentwicklung in einem erträglichen Rahmen. Die Stellplatzordnung sollte durch Bäume, Pflaster-Einzeiler oder am Boden liegende Holzstämmen erfolgen. Die spontan aufkommende Vegetation steigert den ökologischen Wert des Parkplatzes und verleiht ihm zusammen mit den Bäumen ein naturnahes Aussehen. Insgesamt ist gerade der Parkplatz RÖMERPLATZ in der jetzigen Form ein Paradebeispiel dafür, wie ein Parkplatz der Zukunft nicht aussehen sollte und die Resilienzfähigkeit bzgl. klimatischer Veränderungen nicht erreicht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen


Hans Leopold Müller
Die Fraktion

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-I/RB/BI

Datum: 19.08.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0802

nicht öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsausschuss Mitte	08.09.2022			

Betreff: Zuschuss Anwohnerfest Oberdorf
hier: Antrag des Ausschussvorsitzenden

Beschlussentwurf:
Beschluss nach Beratung.

Sachdarstellung:
Auf Antrag des Ausschussvorsitzenden, Herr Müller, wurde der beigefügte Zuschussantrag für die Durchführung des Anwohnerfestes Oberdorf (als Anlage beigefügt) auf die Tagesordnung genommen. Der Ortschaftsausschuss beschließt nach Beratung.

[REDACTED]

[REDACTED] den 20.7.2022

Bürgermeister
Alexander Biber
BiberA@Troisdorf.de

Betr.: Ortschaftsausschuss Troisdorf-Mitte am
21.6.2022
hier: Zuschussantrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

zur Durchführung der Ortskirmes im 'Troisdorfer Oberdorf' vom 5. bis 8.8.2022 stelle ich hiermit einen Zuschussantrag i.H.v. 500.- Euro bzw. in Höhe der anfallenden Kosten für die verkehrsrechtliche Genehmigung zur Sperrung des Parkplatzes und die Herstellung/ Errichtung etc. des/ durch den Bauhof(es). Des Weiteren beantrage ich hiermit, dass Sie lt. Sondernutzungssatzung von der Möglichkeit des Verzichts auf die Platzmiete für die Durchführung + den Aufbauzeitraum der o.g. Kirmes Gebrauch machen.

Herzlichen Dank für Ihre Bemühungen.

[REDACTED]

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/50

Datum: 08.08.2022

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2022/0756

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsausschuss Mitte	08.09.2022			

Betreff: Rücktritt des Seniorenbeauftragten Troisdorf-Mitte

Mitteilungstext:

Herr Herbert Möser hat mit Datum vom 12.7.2022 seinen Rücktritt als Seniorenbeauftragter für Troisdorf-Mitte erklärt. Gem. § 7 der Satzung für den Seniorenbeirat ist somit ohne weitere Wahl die bisherige Stellvertreterin Frau Elfriede Schulze Seniorenbeauftragte für Troisdorf-Mitte.

Scheidet ein Seniorenbeauftragter durch Verzicht oder Umzug aus dem Gebiet der Stadt Troisdorf aus, so rückt die/der Stellvertreter/in nach. In einem solchen Fall ist für die dann freiwerdende Position des Stellvertreters eine Nachwahl durchzuführen.

Frau Schulze hat ihre Bereitschaft zur Übernahme der Position als Seniorenbeauftragte für Troisdorf-Mitte bereits erklärt.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Anfrage, DS-Nr. 2022/0817

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsausschuss Mitte	08.09.2022			

Betreff: Sachstandsbericht Neugestaltung des Areals Waldpark
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 22. August 2022

Sachdarstellung:

Der letzte Sachstand zum Thema Waldpark wurde in der Beschlussvorlage 2021/1065 vom 15.09.2021 im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz vorgestellt und ist als Anlage beigefügt.

Seitdem arbeitet die Verwaltung kontinuierlich an dem Thema und informiert den zuständigen Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz regelmäßig.

Im nächsten Ausschuss am 14.09.2022 wird der aktuelle Sachstand mitgeteilt.

Pläne für eine Neugestaltung des Waldparkes, dort zunächst für die Umgestaltung der Teiche und anschließend des Burggrabens, gibt es bereits seit dem Jahr 2019. Seinerzeit wurde die Machbarkeitsstudie zum Rückbau der Teichanlagen am Manzbach vom Büro Zumbroich erarbeitet und im September 2021 sowohl dem Ortsausschuss als auch dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz vorgestellt.

Der Rat hat im Haushalt 2022 Planungsmittel eingestellt und eine Stelle für die Umsetzung eingerichtet, die im Sommer 2022 besetzt werden konnte.

Auf Grundlage der damals vorgestellten Vorzugsvariante wird derzeit die Planung zur Umgestaltung unter Beteiligung der zuständigen Behörden (Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, Forstbezirksamt) vorbereitet. Es sind zahlreiche rechtliche Vorschriften zu beachten und einige Voruntersuchungen, z.B. eine Artenschutzprüfung, erforderlich. Die Untere Wasserbehörde wird das durchzuführende Verfahren nach Wasserrecht noch festlegen. Bei Planung und Bau an einem Gewässer im Landschaftsschutzgebiet bzw. im Wald müssen in allererster Linie die rechtlichen Vorschriften beachtet werden.

Aspekte wie die Naherholung, die Schaffung bzw. der Erhalt ausreichender Retentionsflächen für den Starkregenfall aber auch die Funktionsfähigkeit der Anlage während der in Anzahl und Dauer weiter zunehmenden Trockenperioden sowie der Erhalt bzw. die Verbesserung des Landschaftsbilds fließen selbstverständlich in die Planung ein.

Da die Gestaltung des Geländes von öffentlichem Interesse ist, ist es vorgesehen, alle Maßnahmen im Rahmen eines geeigneten Verfahrens der Öffentlichkeit

vorzustellen, Ideen und Anregungen zu sammeln und wo möglich in die Planung einfließen zu lassen. An diesem Prozess können sich selbstverständlich auch die Mitglieder des Ortsausschusses beteiligen.

Im Auftrag

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Herrn Bürgermeister
Alexander Biber

im Hause



22.08.2022

Ortsausschuss Troisdorf-Mitte 08.09.2022
Hier: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Antrages in die Tagesordnung der o.g. Sitzung:

Sachstandbericht Neugestaltung des Areals Waldpark

Das Naherholungsgebiet „Waldpark“ mit den Teichen und Vogelvolieren ist erkennbar in die Jahre gekommen. Der große Teich bedarf dringend einer Sanierung und die Ablaufwerke, Mönch bzw. Düker genannt, sind seit Jahren nicht mehr funktionstüchtig. Damit kann die nötige Pflege der Gewässer nicht mehr gewährleistet werden. Insbesondere ist die kontinuierliche Versorgung des Burggrabens mit ausreichend Wasser nicht mehr sichergestellt, was im Sommer zum Ärger von Anwohner*innen und Erholungssuchenden zu unangenehmen Gerüchen führt. Deshalb arbeitet die Verwaltung nach unserem Kenntnisstand seit geraumer Zeit an einem Sanierungskonzept für das gesamte Areal. Wir bitten die Verwaltung, den Ortsausschuss in der o.g. Sitzung über den aktuellen Stand des Konzeptes zu informieren.

Freundliche Grüße

Angelika Blauen

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) J/Cot
- sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. 13/12
- Ausschuss/Rat (Schriftführung) OA-Mitte / SF RB

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/60/Ut

Datum: 13.08.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/1065

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	15.09.2021			

Betreff: Maßnahmenpaket Burggraben und Teich Waldpark

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt das Maßnahmenpaket zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, das Ergebnis des Gutachtens nach dessen Fertigstellung vorzustellen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Das Maßnahmenpaket rund um die Burg Wissem wurde im Ortschaftsausschuss Mitte am 30.06.2021 mit DS Nr. 0860/2021 „Maßnahmenpaket rund um die Burg Wissem“ vorgestellt.

Das Gewässerunterhaltungskonzept Burggraben wurde im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz im Februar 2021 beraten und beschlossen. Der Ausschuss hat seinerzeit die Verwaltung beauftragt, auf der Basis des Pflege- und Entwicklungskonzeptes für den Burggraben die regelmäßig wiederkehrenden Arbeiten (Gehölzschnitt, Neophyteneindämmung, Sauberhaltung) durchzuführen und den Umstand des fehlenden Wasserzulaufs zunächst weiter zu klären, bevor eine Entschlammung durchgeführt sowie wasserbauliche Anpassungsmaßnahmen weiter geplant und vorgenommen werden.

Die Standardpflege, die die Beseitigung von Müll, Säubern der Uferböschungen, Entfernen von Laub, etc. umfasst, wurde zwischenzeitlich beauftragt.

Auch ein entsprechendes Gutachten konnte inzwischen in Auftrag gegeben werden. Die Bearbeitungszeit ist auf Grund der sich unterjährig verändernden Niederschlags- und Grundwasserverhältnisse auf etwa ein Jahr ausgelegt, um zu verlässlichen Ergebnissen zu kommen.

In diesem Gutachten wird auch die hydrologische Situation beleuchtet und daraus eine geeignete Umbauvariante entwickelt, die auch bei Starkregenereignissen durch Beibehalten von Retentionsräumen funktioniert und auf der anderen Seite bei

Niedrigwasser trotzdem attraktiv ist.

Der Burggraben wird von 2 natürlichen Bächen gespeist, dem Heimbach und dem Manzbach. Der Manzbach entspringt oberhalb der Teiche im Waldpark. Die hydrologischen Verhältnisse sind wichtig dafür, entscheiden zu können, welche Umbauvariante für den Teich verwirklicht werden kann. Auch hierzu wird das Gutachten eine Aussage liefern.

Der Abwasserbetrieb hat im Jahr 2019 zu möglichen Um- und Rückbauvarianten des Teiches im Waldpark im Auftrag der Stadt Troisdorf eine Machbarkeitsstudie verfassen lassen, deren Ergebnis im Anschluss zusammenfassend vorgestellt wird. Die Studie wurde vom Büro „Zumbroich – Landschaft & Gewässer“ erstellt.

Der Umbau des Teiches ist aus mehreren Gründen unumgänglich:

Im Gutachten wurde sowohl der ökologische als auch der bauliche Zustand des Manzbaches und des Teiches erfasst.

1. Die Teichanlage ist veraltet. Sie wird weder den ökologischen noch den artenschutzfachlichen Bedürfnissen gerecht. Auch als Naherholungsanlage ist sie hinsichtlich ihrer Gestaltung nicht mehr zeitgemäß.
2. Der Teich kann weder ökologisch noch ökonomisch effektiv unterhalten werden. Die steilen und maroden Betonwände machen eine kostengünstige Entschlammung unmöglich. Diese wäre regelmäßig erforderlich, da es durch Fremdbesatz aquatischer Lebewesen und durch die Fütterung der Wasservögel sowie den hohen Laubeintrag zu einer starken Eutrophierung und Schlamm Bildung kommt, die im Sommer bei Niedrigwasser zu starken Geruchsbeeinträchtigungen führt.
3. Der Mönch des Teiches ist irreparabel. Ein Austausch im bestehenden Bauwerk wäre nur mit großem Aufwand möglich.

Ziel der Sanierung ist ein möglichst naturnaher Umbau, wobei das Büro Zumbroich insgesamt vier mögliche Varianten vorgestellt hat:

1. Null-Variante ohne Umbau
Erforderlich wird eine aufwändige Entschlammung und die komplette Erneuerung des Mönchs. Die Nullvariante ist keine nachhaltige Option.
2. Variante 1 (s. Abb. Planungsvariante 1)
 - Entfernung von Sohl- und Uferbefestigungen im Bachoberlauf
 - Entschlammung
 - Entfernung aller Uferbefestigungen der Teiche und Modellierung flach auslaufender Uferbereiche
 - Aus den beiden oberen Teichen wird ein naturnaher Teich mit Absetzfunktion
 - Aufgabe der geschotterten Flächen in unmittelbarer Umgebung des unteren Teiches
3. Variante 2 (s. Abb. Planungsvariante 2)
Rückbau aller drei Teiche und Wiederherstellung eines naturnahen Fließgewässers

4. Variante 3 (s. Abb. Planungsvariante 3a und 3b)

Bei beiden Möglichkeiten geht es – neben dem Umbau der oberen Teiche wie in Variante 1, darum, den Bachlauf aus dem Hauptschluss des Teiches zu entfernen und auf die östliche Seite zu verlegen. Dies kann entweder innerhalb der bisherigen Teichfläche (Var. 3b) oder weiter außerhalb im Bereich des vorhandenen Weges (Var. 3a) geschehen.

Das Büro Zumbroich hat als Vorzugsvariante die 3 a mit einseitigem Rückbau des Uferweges vorgeschlagen. Die Ausführungen dazu sind als Anlage beigefügt.

Die komplette Machbarkeitsstudie kann bei der Verwaltung eingesehen werden, an dieser Stelle erhält der Ausschuss einen zusammenfassenden Bericht.

Das Gutachten, das die Verwaltung in Auftrag gegeben hat, prüft auch für den Manzbach, wie hoch das Wasserdargebot im Jahresverlauf hier ist, um eine verlässliche Grundlage für die Auswahl einer Umbauvariante zu erhalten. Sobald das Ergebnis vorliegt, wird die Verwaltung den Ausschuss darüber in Kenntnis setzen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

9 Vorzugsvariante - Empfehlung

Aus ökologischer Sicht ist die Variante 3a mit Renaturierung der beiden oberen Teiche zu einem partiell vertieften Fließgewässer sowie naturnaher Umgestaltung und Verkleinerung des „Ententeichs“ mit Umlauf zu empfehlen. Diese Variante bietet den Vorteil eines Fließkontinuums mit Erhalt eines Stillgewässers als zentrales Gestaltungselement im Park.

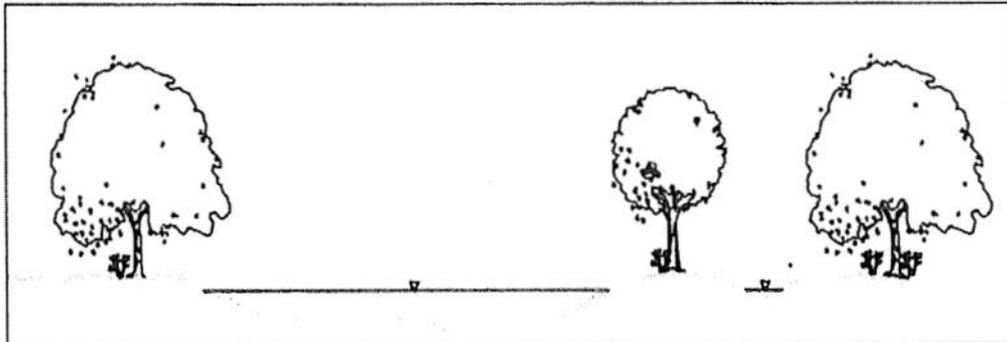


Abb. 13: Prinzipskizze Variante 3a, Schnitt Ententeich - Umlaufgerinne (Schnittverlauf Siehe Abb. 14)

Für die Variante 3a mit Teichumlauf ist sicherzustellen, dass der Teich für eine langfristige und gewässerökologisch stabile Stillgewässernutzung ausreichend Wasser zugeführt bekommt bei gleichzeitiger perennierender Wasserführung des Umlaufgerinnes.

Angesichts der geringen Wassermengen des Manzbachoberlaufes (Mittelwasser geschätzt auf 0,5 - 2 l/sek) erscheint es deshalb überlegenswert, den Teich zu verkleinern. Hierzu sollte hydrologische Fachexpertise eingeholt werden.



Foto 8: Abfluss des Manzbaches am 11.2.2019, hier gefasst in der Rinne zwischen den beiden oberen Teichen (geschätzt 0,5-1 l/sek).

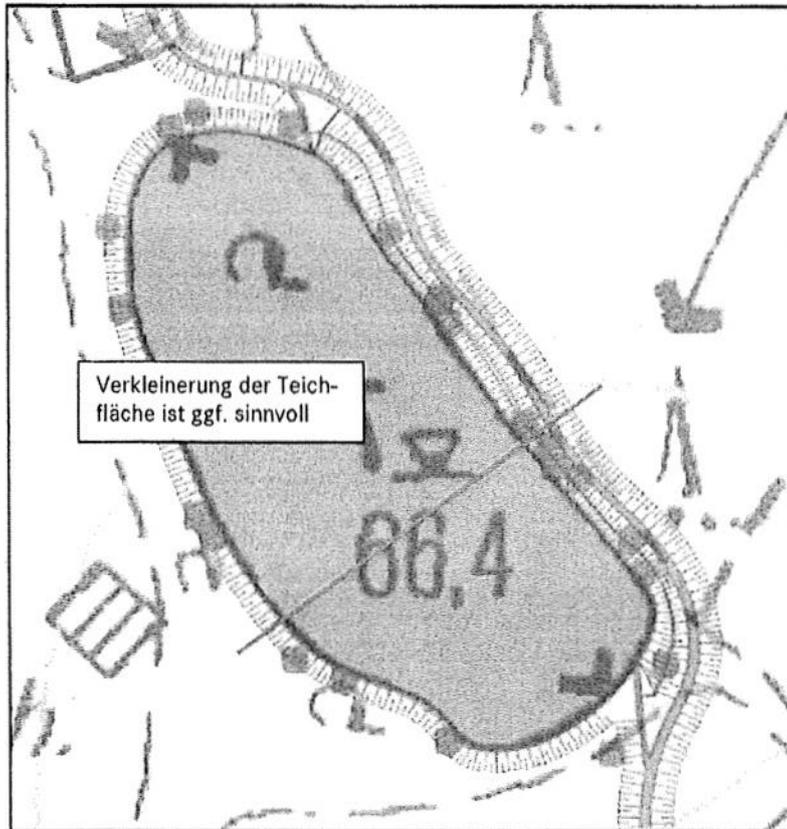


Abb. 14: Variante 3a: Detailansicht Ententeich.



Foto 9: Das Umlaufgerinne könnte anstelle der derzeitigen Wegtrasse links des Teiches verlaufen (Foto PBZ 11.2.2919)

Die Teichanlage verfügt derzeit über eine Fontaine. Auch wenn eine Fontaine grundsätzlich nicht Teil einer naturnahen Teichanlage ist, so ist der Nutzen des über eine Fontaine eingebrachten Sauerstoffs ins Gewässer vorteilhaft. Aus diesem Grund wäre es zu überlegen, diese Fontaine so umzubauen, dass sie, wenn es das Gewässer erfordert, zur unauffälligen Sauerstoffanreicherung z.B. über eine Gerieselstrecke noch genutzt werden kann (Hinweis Stadtbetriebe Troisdorf 2019).

Bezüglich der natürlichen Stoffeinträge ist davon auszugehen, dass auch zukünftig in mehrjährigen Zeitabständen entschlammt werden muss. Ein Teil der Feststoffe wird sich in der strömungsberuhigten, vertieften Aufweitung des Manzbachs im Bereich der heutigen oberen Teiche absetzen. Gleiches gilt für den Auslassbereich des Ententeiches. Es sollte für eine entsprechende befestigte Wegeanbindung zu diesen Stellen für die Teichunterhaltung gesorgt werden. Der Teichgrund sollte im Auslassbereich vertieft sein, um von dort den Schlamm absaugen zu können.

Aus naturschutzfachlicher Sicht sollten Beruhigungszonen als Refugium und Brutstätten für ansässige Vögel eingerichtet werden. Auch in dieser Hinsicht stellt Variante 3a die beste Alternative dar, da sie den einseitigen Rückbau des Spazierweges um den Ententeich beinhaltet und somit und das Gewässer somit an die vorhandenen Waldstrukturen anschließt.

Der Besatz mit Fischen und Wasservögeln sollte auf Größe und Habitatkapazität des Teiches angepasst werden und sich auf bodenständige Arten beschränken.

Als Ausgleich für die wegfallende „Spazierweg“-Nutzung könnte das Ufer an der gegenüberliegenden Seite punktuell besser zugänglich gemacht werden. Hierzu wären beispielsweise ein Steg oder flache Terrassenstufen in den zu schaffenden Flachwasserbereichen denkbar, um die Anlage für Besucher erlebbar zu gestalten.

Mit dieser Variante könnte der Waldpark Troisdorf in Einklang mit den Entwicklungszielen des geltenden Landschaftsplanes als „südwestliches Eingangstor“ zum Naturschutzgebiet Wahner Heide dienen.

Unter dieser Prämisse wäre auch ein Fortbestand des bestehenden und weiter entwickelten Vollerengeheges vorstellbar.

		DIE LINKE	GRÜNE FRAKTION	
--	--	-----------	-------------------	--

TOP 5 Maßnahmenpaket Burggraben und Teich Waldpark 2021/1065

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz nimmt das Maßnahmenpaket zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, das Ergebnis des Gutachtens nach dessen Fertigstellung vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:	Ja 20	Nein 0	Enthaltung 0	Befangen 0
----------------------	-------	--------	--------------	------------

~~**TOP 6** Prüfung eines klimafreundlichen Gestaltungskonzeptes für den Platz zwischen Viktoriastraße und Kronprinzenstraße 2021/1188
Antrag der CDU Fraktion vom 01.09.2021~~

~~Herr Heseding (GRÜNE) regt an die Gespräche Ende September dieses Jahres abzuwarten und den Antrag dann als TOP in den nächstmöglichen Stadtentwicklungsausschuss mit aufzunehmen.~~

~~Herr Schaaf (Verwaltung) stimmt dem zu.~~

Beschluss:

~~Die Verwaltung wird beauftragt, mit der evangelischen Gemeinde in den Abstimmungsprozess über die zukünftige Gestaltung des Platzes einzutreten.~~

Abstimmungsergebnis:	Ja 20	Nein 0	Enthaltung 0	Befangen 0
----------------------	-------	--------	--------------	------------

~~**TOP 7** Neuauflage des Förderprogramms "Klimaschutz und -anpassung in Troisdorf" - Förderrichtlinie 2021/1067~~

~~Es handelt sich hierbei um eine Vorlage aus dem Rat, welche im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz als Mitteilung zur Kenntnis genommen wird.~~

~~Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz nimmt die beigefügte Richtlinie zum Förderprogramm „Klimaschutz und -anpassung in Troisdorf“ zur Kenntnis.~~

~~**TOP 9** Rathausdachbegrünung-Fassaden- und Dachbegrünung städt. Gebäude 2021/0920
hier: Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 05. Juli 2021~~

Beschluss:

~~Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.~~

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: I/Co I

Datum: 03.08.2022

Anfrage, DS-Nr. 2022/0737

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsausschuss Mitte	08.09.2022			

Betreff: Erfahrungsbericht 1. Troisdorfer "Trauben- und Hopfenfest" vom 21. bis 24. Juli 2022

- Burg Wissem (Innenstadt) - zukünftige Regelungen
Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 27. Juli 2022

Sachdarstellung:

Ausschussanfrage - Die Fraktion vom 27.07.2022

Erfahrungsbericht „1. Trauben- und Hopfenfest“ vom 21. – 24.07.2022

Beschlussentwurf:

Der Ortsausschuss Troisdorf-Mitte nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis

Sachdarstellung:

Der Veranstalter des diesjährigen „1. Trauben- und Hopfenfestes“ wird an der Burg Wissem kein Fest in der diesjährig dargebotenen Form mehr durchführen.

Die Veranstaltung wurde bei der Verwaltung „mit dezenter Hintergrundmusik“ angezeigt. Aufgrund von zu erwartenden Geräuschspitzen – und der Veranstaltungsdauer über 22 Uhr hinaus – wurde eine Ausnahmegenehmigung von den Verboten des Landesimmissionsschutzgesetzes erteilt.

Die dann seitens des Veranstalters dargebotene Beschallung der Burg Wissem entsprach nicht den städtischen Vorgaben. Bereits nach den ersten Beschwerden wurde die Veranstaltung ab Freitag, 22.07.2022, seitens des Ordnungsamtes im Rahmen der personellen Möglichkeiten sehr eng begleitet. So wurde insbesondere die Beschallung ab 22 Uhr auf ein Minimum beschränkt, sodass die Nachtruhe gewahrt werden konnte.

Am Samstag wurde die weitere Beschallung um 22 Uhr untersagt. Das Fest endete am Sonntag gegen 19 Uhr.

Die Erfahrungen aus diesem Jahr haben gezeigt, dass zukünftige Genehmigungen für Weinfeste in ähnlicher Konstellation nur noch mit den allgemein gültigen Werten beschallt werden dürfen, für die es keiner Ausnahmegenehmigung bedarf.

Entweder erfolgt dies dann standbezogen nur für das unmittelbare Umfeld des jeweiligen Standes oder der Veranstalter übernimmt eine einheitliche

Hintergrundbeschallung, die auf die gültigen Werte im Publikumsbereich eingepegelt werden – unter Beachtung der Werte bis und nach 22 Uhr. Durch diese Regelung/Maßnahme sollte zukünftig eine Lärmbelästigung bei ähnlichen Veranstaltungen ausgeschlossen sein.

Dies wird im Rahmen von Auflagen in der Genehmigung festgehalten, sodass Verstöße mit Bußgeldern geahndet werden können und der Veranstalter weitere Feste ggf. nicht mehr durchführen darf.

Die Stadt Troisdorf verbleibt daher strikt bei ihrem traditionellen Konzept an der Burg Wissem nur Veranstaltungen durchzuführen bzw. zu genehmigen, die dem Ambiente der Burg Wissem entsprechen und mitunter auch einen kulturellen Ansatz haben.

Die Verwaltung bedauert daher auch, dass es beim ersten Weinfest an der Burg Wissem zu dieser Beschwerdelage gekommen ist. Diese Erfahrungen und Erkenntnisse werden jedoch aufgenommen und bei zukünftigen Veranstaltungen berücksichtigt..

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

DIE FRAKTION
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766

Stadt Troisdorf
 Der Bürgermeister

27.7.2022

Herrn
 Bürgermeister Biber
 - per Mail

Eing. 02. Aug. 2022

B:

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

* federführendes Dezernat/Amt
 (Vorlagenersteller)

U.01

* sonstige beteiligte Dez./Ämter
 (Stellungnahme an federführendes Amt)

32

* folgenden OE's z.K.

02123

* Ausschuß/Rat (Schriftführung)

OA-Mitte/S+RB

Betreff: nächste Sitzung des OA Troisdorf-Mitte
 hier: ANTRAG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Antrags in die TO der nächsten OA-Sitzung Troisdorf-Mitte:

Erfahrungsbericht 1. Troisdorfer "Trauben- & Hopfenfest" vom 21. bis 24. Juli 2022 – Burg Wissem (Innenstadt) – zukünftige Regelungen

Beschlussentwurf:

Der OA Troisdorf-Mitte bittet die Verwaltung um einen Erfahrungsbericht in der Septembersitzung des OA Troisdorf-Mitte zum 1. Troisdorfer „Trauben- & Hopfenfest“ unter besonderer Berücksichtigung der damit einhergegangenen Lärmbelastung für die AnwohnerInnen insbesondere der Altenrather Straße.

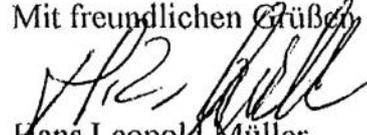
Des Weiteren wird die Verwaltung gebeten, darzulegen, welche Regelungen für zukünftige Veranstaltungen auf der Burgwiese – insbesondere des Veranstalters des 1.Troisdorfer „Trauben- und Hopfenfestes“ – fester Bestandteil von Vertragswerken zwischen Stadt und Veranstaltern (mit Vereinbarung einer Vertragsstrafe bei Nicht-Einhaltung) sein werden (conditiones sine quibus non).

- ggf. weitergehender Beschlussentwurf erfolgt in der Sitzung!

Begründung:

Das 1. Troisdorfer "Trauben- & Hopfenfest" vom 21. bis 24. Juli 2022 an Burg Wissem führte nach Berichten von AnwohnerInnen der Altenrather Straße zu außerordentlichen Lärmbelastungen in den Abendstunden der o.a. Tage im Juli 2022. Es handelte sich bei dem Fest – nach Aussagen aus der Bevölkerung/ der Anwohnerschaft – auch nicht um ein qualitativ hochwertiges Event, sondern eher um ein Event à la 'Ballermann' mit 'DJ-Mucke'. Feste auf der Burgwiese und/ oder auf/ an Burg Wissem waren bisher fast ausschließlich davon geprägt, einem dem Ambiente zuträglichen Kulturansatz zuzuneigen, was durch das 1.Troisdorfer 'Trauben- und Hopfenfest' scheinbar konterkariert wurde. Es scheint deutlich aufklärungsbedürftig, ob sich die Verwaltung zwischenzeitlich von diesem Ansatz entfernt hat und zukünftig einen 'Niveauwechsel' an diesem Standort zulassen möchte oder weiterhin hinter der 'tradierten' Konzeption für den Standort Burg Wissem/ Burgwiese steht, nur Feste/ Festivitäten an und um Burg Wissem in Einklang mit dem Ambiente zuzulassen/ zu genehmigen. Insbesondere dem Schutz der Anwohnenden vor übermäßiger Lärmbelastung - wie vom 21. bis 24.7.2022 - ist Vorrang einzuräumen!

Mit freundlichen Grüßen


 Hans Leopold Müller
 Die Fraktion

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/45

Datum: 26.08.2022

Anfrage, DS-Nr. 2022/0828

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsausschuss Mitte	08.09.2022			

Betreff: Troisdorfer Karnevalsmuseum
Anfrage der Fraktion DIE FRAKTION vom 24. August 2022

Sachdarstellung:

Die Verwaltung nimmt zur Anfrage von Die Fraktion vom 24. August 2022 wie folgt Stellung:

1. Nein. Ausgehend von der Beschlusslage vom Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit vom 26.10.2021 hat die Verwaltung die Nutzung der ehemaligen Schule Im Laach und des Musikschulgebäudes Römerstraße für künftige anderweitigen Nutzungen näher betrachtet (z.B. Nutzung Schule Im Laach durch Musikschule und VHS und Nutzung Römerstraße u.a. durch das Karnevalsmuseum). Aufgrund der durch den Ukraine-Krieg hervorgerufenen Flüchtlingssituation wurde die Schule Im Laach als Flüchtlingsunterkunft reaktiviert und steht einer vollumfänglichen Nutzung durch die Musikschule und VHS vorerst nicht zur Verfügung. Somit besteht auch keine Möglichkeit einer Nachfolgenutzung für die Römerstraße 61.
2. Siehe Punkt 1. Hierzu kann derzeit keine Prognose abgegeben werden.
3. Die Verwaltung befindet sich dazu noch im Austausch mit dem Verein.
4. Nein. Derzeit sind auch hier keinerlei Objekte mehr frei.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

DIE FRAKTION
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766

24.8.2022

Herrn
Bürgermeister Biber
- per Mail



Betreff: nächste Sitzung des OA Troisdorf-Mitte
hier: ANFRAGEN

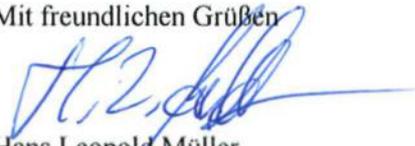
Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Beantwortung der nachfolgenden Anfragen in der nächsten OA-Sitzung Troisdorf-Mitte:

TROISDORFER KARNEVALSMUSEUM

1. Gibt es mittlerweile einen Ersatz/ ein Ausweichquartier für das Karnevalsmuseum in Troisdorf-Mitte?
2. Ab wann ist davon auszugehen, dass ein Ersatz/ ein Ausweichquartier in Troisdorf-Mitte bezogen werden kann?
3. Gibt es städtische Objekte im Innenstadtbereich, die für einen Umzug des Karnevalsmuseums in Frage kämen; wenn ja, welche?
4. Gibt es ggf. andere (städtische) Objekte in benachbarten Stadtteilen, die für den Umzug des Karnevalsmuseums in Frage kämen; wenn ja, welche?

Mit freundlichen Grüßen


Hans Leopold Müller
Die Fraktion

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Ämt: 1/601
(Vorabzustellen)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. 1361
- Ausschuss/Rat (Schriftführung) OA-Mitte / SF 28